

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.08.2013

Beschlussantrag Nr. : 129-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.08.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich "Am Mühlfeld" im OT Wolfen, hier:
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich südlich der Straße Am Mühlfeld im OT Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich.

Begründung:

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden die Flächen im rückwärtigen Bereich der Konversionsfläche der ehemaligen NVA-Kaserne Wolfen als Flächen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe gekennzeichnet. (siehe auch FNP-Begründung, S. 118)

Diese Flächenausweisung wurde gewählt, da sich auf dieser Altlastenverdachtsfläche keine landwirtschaftliche Nutzung umsetzen lässt. Eine Nutzung mit nachwachsenden Rohstoffen blieb bisher erfolglos. Daher beabsichtigt der Eigentümer, auf den Flächen südlich der Straße Am Mühlfeld (ehern. Kasernengelände, ca. 12 ha) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) errichten zu lassen.

Dazu wurde vom SB Stadtplanung vorab eine landesplanerische Stellungnahme eingeholt (Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 26.02./07.03.) Darin heißt es, dass eine positive landesplanerische Stellungnahme in Aussicht gestellt wird. Daraufhin wurden im Bau- und Vergabeausschuss am 10.04.2013 unter anderem die o.g. Flächen als potentielle Photovoltaik-Standorte vorgestellt und bestätigt.

Demnach soll ein FNP-Änderungsverfahren eingeleitet und die Errichtung einer PV-Anlage ermöglicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 218-2011 Feststellungsbeschluss zum FNP

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **129-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich FNP-Änderung